

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 224.

Veranstaltung Nr. 7.

45. Jahrgang.
Donnerstag, den 26. September

Veranstaltung Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der hiesigen Amtskontakaten bleiben solche
Freitag und Sonnabend,
den 27. und 28. September 1895
geschlossen und können an diesen Tagen nur dringliche Geschäfte erledigt werden.
Königl. Amtsgericht Lichtenstein, am 24. Sept. 1895.
Geyler.

Volksbibliothek

Mittwoch und Sonnabend von 1/2 12 bis 1/2 1 Uhr.

Sparassen-Expeditionstage in Lichtenstein:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Tagesgeschichte.

*— Lichtenstein. In die Quittungskarte für die Invaliditäts- und Altersversicherung des von ihm beschäftigten Gesellen B. hatte der Schlosser A. vier Marken nicht eingeklebt, obwohl er bei den wöchentlichen Lohnzahlungen die von B. zu leistenden Anteilbeiträge von je 15 Pf. abgezogen hatte. Aus diesem Umstande war A. wegen Unterschlagung jener zurückgehaltenen Beträge zur Strafe verurteilt worden. In der Revisionsinstanz wurde der Angeklagte vom Reichsgericht freigesprochen, das ausführte: Zwar hat der Angeklagte gegen die Vorschriften des Invaliditätsgesetzes gehandelt, derselbe war auch dem B. gegenüber durch Innebehalt des Lohnes verpflichtet, die Marken einzukleben oder den abgezogenen Lohn dem B. auszuführen. Dagegen liegt keine Handlung vor, wodurch das Eigentum an den nicht ausgezahlten Lohnbeträgen auf B. übergegangen wäre. Damit fällt aber der Thatbestand einer gegen B. verübten Unterschlagung. Das Verhalten des Angeklagten berechnete nach § 143 des Gesetzes den Vorstand der Versicherungsgesellschaft zur Festsetzung einer Ordnungsstrafe. Dagegen erfüllte es nicht die Voraussetzungen irgend einer strafbaren Handlung. Der Angeklagte war daher freizusprechen.

Schwindelhafte Zeitungsanzeigen können als Betrug bestraft werden. Das erfuhr zu seinem Schaden am eigenen Leibe der Berliner Kaufmann Kommen. Dieser hatte in einem Anzeigenblatt Frankfurt a. M.'s verschiedene Gegenstände für 1 M. 45 Pf. zum Verkaufe angepriesen und dabei bemerkt: Es sei das eine Gelegenheit, wie sie nie im Leben wiederkehre; er löse seine sämtlichen Filialen in der Provinz auf, um ein Fabrikgeschäft zu übernehmen, und deshalb verkaufe er alles um den vierten Teil des wirklichen Wertes. Der dortige Verein der Detailisten, der auch den Reklameschwindel lebhaft bekämpft, ließ sich nun eine Anzahl der Gegenstände schicken, und es ergab sich, daß dieselben mit 1 M. 45 Pf. sämtlich noch viel zu hoch bezahlt waren. Ein „feines Herrenhemd“ war aus allergewöhnlichstem Stoffe und höchstens 1 M. 20 Pf. wert; eine „dicke Wollhose für Herren“ war aus Baumwolle und in den Geschäften für 75 Pf. zu haben; von den samosen Handtüchern konnte man ein ganzes Duzend zu dem Preise liefern, das hier für ein halbes Duz. gefordert wurde usw. Das waren die Waren, die zum vierten Teile ihres wirklichen Wertes angepriesen wurden. Die Filialgeschäfte in der Provinz waren selbstverständlich auch nicht aufgelöst worden, aus dem einfachen Grunde, weil der Mann gar keine Filialen besaß. Der Detailistenverein übergab die Sache der Staatsanwaltschaft, diese erhob Anklage, und der Kaufmann wurde sowohl vom Frankfurter Schöffengericht, wie von der Strafkammer als Verurteilungsinstantz wegen versuchten Betruges zu 250 M. Geldstrafe verurteilt.

Vor 25 Jahren. Ein Gegenstand zur Katastrophe von Deberan. Es ist gewiß ein merkwürdiger Zufall, daß sich vor 25 Jahren an dem nämlichen Tage und zu der nämlichen Stunde, wo sich jetzt die Eisenbahn-Katastrophe bei Deberan zutrug, ganz dasselbe Unglück für einen Militärzug ereignete. Damals war es ein französischer Militärzug und die Katastrophe ereignete sich bei Tours. Die Zeitungen berichteten aus Tours, 20. September 1870 Folgendes: „Das Tagesgespräch bildet heute ein betrübendes Eisenbahnunglück, das 11 Tote und 23

Verwundete gekostet hat. Ein von Dourdan in der Nacht über Vendôme kommender Eisenbahnzug, der die letzten Pariser Flüchtlinge mit sich führte, stand auf dem Bahnhofe von Meissis-les-Tours, wo sich die Eisenbahn nach Nantes abzweigt. Auf dieser Bahn kam plötzlich mit vollem Dampfe ein Militärzug angefahren und lief auf den stehenden Zug auf, den er teilweise zertrümmerte. Unter den Getöteten befindet sich Herr Duval vom „Journal des Débats“, unter den Verwundeten seine Frau. Wenn Herr Thiers (der sich eben auf dem Wege nach Tours befaß, um der Regierung Bericht über seine Vermittlungsbemühungen in London zu erstatten) pünktlich gewesen wäre, so hätte er sich auf dem verunglückten Zuge befunden, er traf aber erst heute morgen zwischen 5 und 6 Uhr hier ein, um von hier seine Rundreise nach den neutralen Hauptstädten fortzusetzen.“

Durch eine Rettungsmedaille selbst gerettet! Dieser eigenartige Vorfall hat sich im Kriege 1870/71 zugetragen und ist in dem Michaelis-Programm des Insterburger Gymnasiums vom Jahre 1871 sozusagen urkundlich beglaubigt. Die betr. Stelle lautet daselbst folgendermaßen: „Ferdinand Meyer, Leutnant, Sohn des (Insterburger) Amtmanns gleichen Namens (Schüler des Insterburger Gymnasiums von Michaeli 1862 bis Michaeli 1867). Derselbe hatte sich durch den langen anstrengenden Vorpostendienst bei Metz ein sehr heftiges gastrisches Fieber zugezogen und lag krank und kraftlos in Noisville, wo er durch die Besonnenheit und Treue seines Burschen gerettet wurde. Darauf in das Lazarett St. Barbe gebracht und nach 14 Tagen genesen, rückte er mit seinem Regiment nach Metziers, wo er, noch angegriffen von der furchtbaren, eben überstandenen Krankheit, mit eigener Lebensgefahr ein zehnjähriges französisches Kind, das in die Sarbonne gestürzt war, rettete. Ueberrascht und hocherfreut drängten sich die Bewohner herbei und dankten dem Retter des Kindes mit herzlichsten Worten sogleich und später durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts von Metziers. Von Sr. Majestät unserm Könige und Kaiser wegen seiner edlen That mit der Rettungsmedaille belohnt, verdankte er dieser seine eigene Rettung. Denn die Kugel, die ihn am 19. Januar 1871 bei St. Quentin traf, wurde durch die Rettungsmedaille, die er trug, abgeschwächt und verursachte nur eine leichte Verwundung und eine heftige Kontusion. In der Schlacht selbst fand er noch Gelegenheit, sich so auszuzeichnen, daß ihm das Eisene Kreuz verliehen wurde.“ — Herr F. Meyer ist Kaufmann und Präsesident der deutschen Kolonie in Riga.

Die Dfiseklüften haben sich seit Jahrtausenden noch jetzt fortwährend. Auf der Naturforscherversammlung in Lübeck wies Professor Credner aus Greifswald darauf hin, wie sich die Klüften an den sinnlichen Klüften immer mehr und mehr aus dem Meere heben. Schon im vorigen Jahrhundert angebrachte Marken an den Felsmassen zeigen, daß die Hebung im Jahre ein Zentimeter beträgt, und zwar handelt es sich, wie die ungleichmäßige Hebung beweist, um tektonische Verschiebungen. Hebungsercheinungen auf der einen Seite, im Süden Zerstörung von Land und Wiederaufbau sind die Züge, die die gegenwärtige Entwicklung der Ostsee zeigen. Die ganze Rüste von Hinterpommern in ihrer einförmigen Art verdankt dieser Landaufschwemmung ihre Entstehung. So verändert sich fort und fort auch gegenwärtig das Decken der Ostsee. Der zweite

Vortrag auf der Naturforscherversammlung war der des Prof. Wilhelm Ostwald - Leipzig: Die Ueberwindung des wissenschaftlichen Materialismus. Atome und die zwischen ihnen wirkenden Kräfte werden als die letzten Realitäten angesehen, aus denen die einzelnen Erscheinungen bestehen. Man kann diese Auffassung der Naturerscheinungen den wissenschaftlichen Materialismus nennen. Die so allgemein angenommene Auffassung ist unhaltbar. Diese mechanische Weltanschauung erfüllt nicht ihren Zweck, tritt mit allgemein bekannten und anerkannten Wahrheiten in Widerspruch und muß deshalb aufgegeben und womöglich durch eine andere bessere ersetzt werden. Im ersten Teile seines Vortrages weist der Redner die Fehler der mechanistischen Auffassung der Natur nach, die aus der Verallgemeinerung der Galileischen Lehre von der Schwerkraft und des Newtonschen Gravitationsgesetzes entsand. Eine Bestätigung aber der aus dieser Theorie fließenden Folgerung, daß alle nicht mechanischen Vorgänge, wie die der Wärme, der Strahlung, der Elektrizität, des Magnetismus, des Chemismus tatsächlich mechanische seien, ist in keinem Falle erbracht worden. In keinem einzigen dieser Fälle ist es gelungen, die tatsächlichen Verhältnisse durch ein entsprechendes mechanisches System so darzustellen, daß kein Rest übrig blieb. Am deutlichsten trete jener Irrtum gegenüber der folgenden Thatsache in die Erscheinung. Die mechanischen Gleichungen haben alle die Eigenschaft, daß sie die Vertauschung des Zeichens der Zeitgröße gestatten, d. h. die mechanischen Vorgänge können ebensogut vorwärts wie rückwärts verlaufen. In einer rein mechanischen Welt gebe es kein Früher oder Später im Sinne unserer Welt. Die tatsächliche Nichtumkehrbarkeit der wirklichen Naturerscheinungen beweise also das Vorhandensein von Vorgängen, welche durch mechanische Gleichungen nicht darstellbar sind. Damit wäre der wissenschaftliche Materialismus zu verwerfen.

Der Handels- und Gewerbekammer ist eine Mitteilung über den für die Zeit vom 31. August bis 2. Oktober dieses Jahres angelegten internationalen Wettstreit für Lebensmittel und hygienische Produkte in Amsterdam, welcher in der Form einer Ausstellung auftritt, zugegangen. Darnach soll dieses Unternehmen ohne genügende Vorbereitung, ohne Gewähr für die Tüchtigkeit ihrer in Antwerpen unbekanntem Unternehmer und ohne Garantiefonds und dergleichen ins Leben gerufen worden sein. Interessenten seien hierauf aufmerksam gemacht.

Vom 1. Oktober ab werden auf den Bahnhöfen Leipzig, Altenburg, Göhrnitz, Grimmitzschau, Werbau, Reichenbach, Neßschau und Plauen Automaten zum Verkauf von Bahnsteigkarten aufgestellt. Dienstmännern und Gasthofshausdienern wird der Zutritt zu den Bahnsteigen auch dann nicht gestattet, wenn sie im Besitze von Bahnsteigkarten sind. Nur wenn sie Reisenden das Gepäck an den Zug bringen, können sie gegen Lösung einer Bahnsteigkarte zugelassen werden.

Dresden, 24. Sept. Das „Dresdner Journal“ meldet: Der Bahnwärter Wolf, durch dessen verhängnisvolles Signal das schwere Eisenbahnunglück bei Deberan herbeigeführt wurde, ist am Sonntag durch die Königl. Staatsanwaltschaft Freiberg verhaftet worden.

Wegen eines Betrugsversuchs wurde am Sonnabend ein 30jähriger Bäcker und Cigarrenmacher aus Dresden, der in Polizeikreisen als Bauernfänger ge-